KR-Nr. 241/2025

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Andrew Katumba (SP, Zürich) und Ueli Bamert (SVP, Zürich)

betreffend Imbiss Riviera und Bistro & Grill am See

Die beiden in der Stadt Zürich, beidseits des rechten Brückenkopfes der Quaibrücke gelegenen Kioske, die auf den Grundstücken Kat.-Nr. AA4120, Zürich 1 sowie Kat.-Nr. AA4141, Zürich 1 stehen, befinden sich auf Konzessionsland (aufgefülltes und zu Eigentum abgetretenes Seegebiet) mit öffentlicher Zweckbestimmung. Diese in den Konzessionsbedingungen festgehaltene Auflage bedeutet, dass die Landanlage grundsätzlich öffentlichen Zwecken zu dienen hat, von denen sie ohne die Bewilligung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) nicht entfremdet werden darf.

Beide Kioske leisten einen wertvollen Beitrag zur Gewährleistung eines niederschwelligen Verpflegungsangebotes im Bereich des Seebeckens und sind darüber hinaus auch im Bericht «Seebecken der Stadt Zürich, Leitbild und Strategie» als «Ausgabestellen» bzw. als «Verpflegungskioske» eingetragen, wodurch ein öffentliches Interesse am Betrieb der beiden Kioske erwiesen ist. Damit die Stadt Zürich den Betrieb der Kioske bewilligen und sicherstellen kann, bedarf es der Erteilung einer Konzession durch das AWEL.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Was sind die konkreten Voraussetzungen die erfüllt sein müssen, damit das AWEL im konkreten Fall eine Konzession erteilen kann?
- 2. Könnte das AWEL die Konzession auch direkt einem privaten Betreiber erteilen?
- 3. Ist der Regierungsrat gewillt, das AWEL anzuweisen, der Stadt Zürich eine einstweilige befristete Verlängerung der bis zum 31.12.2025 gültigen Baukonzession bzw. Bewilligung zu gewähren, wobei die zeitliche Begrenzung bis zum Abschluss des ordentlichen Konzessionsverfahren dauern soll? Wenn nein, weshalb nicht?
- 4. Aus den Medien ist der Fall des Imbiss Riviera bekannt. Gibt es noch weitere vergleichbare Konzessionen, die in den nächsten 24 Monaten ablaufen?

## Begründung der Dringlichkeit:

Die Konzession läuft Ende Jahr aus, und es ist nötig, dass rasch Planungssicherheit und Klarheit herrschen.

Sonja Rueff-Frenkel Andrew Katumba Ueli Bamert M. Abou Shoak A. Bender P. Bernet M. Bochsler M. Bopp S. Bossert M. Bourgeois H. Brandenberger S. Brunner R. Büchi-Vögeli R. Cadonau L. Columberg P. Dalcher H. Egli J. Erni A. Daurù T. Fakhreddine R. Fehr S. Feldmann C. Fischbach S. Fuchs A. Furrer I. Garcia B. Franzen R. Grünenfelder L. Habicher F. Hoesch J. Hofer W. Honegger M. Huber T. Infortuna A. Jäger D. Kläy A. Juchli U. Junker R. Kappeler T. Lamprecht D. Ledergerber C. Marty C. Marty Fässler M. Matter S. Matter P. Mayer D. Meier T. Mischol R. Mörgeli C. Müller F. Müller H. Pfalzgraf U. Pfister P. Müller A. Romero B. Röösli Q. Sadriu-Hoxha A. Sangines R. Scheck R. Schmid P. Schick S. Schmid A. Seiler N. Siegrist W. Staub B. Stüssi J. Sulser B. Tognella-Geertse S. VIk D. Wäfler P. Walder S. Weber T. Weidmann C. Zihlmann U. Waser